

Vorlage Nr.: JHA/117/2022

Anlage: 1

Az.: 416.334

Datum: 01.06.2022



Main-Tauber-Kreis.de

Betreff:

Qualifizierung von Tagespflegepersonen und Vertretung in der Kindertagespflege -
Bericht des Tageselternvereins Main-Tauber-Kreis

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	28.06.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht des Tageselternvereins Main-Tauber-Kreis e.V. über die Qualifizierung von Tagesmüttern und -vätern sowie die Gewinnung von Vertretungspersonen in der Kindertagespflege zur Kenntnis und unterstützt die weitere Kooperation des Main-Tauber-Kreises mit dem Tageselternverein.

1. Sachverhalt

Im Rahmen der Förderung der Kindertagespflege kooperiert der Main-Tauber-Kreis schon seit dem Jahr 2003 mit dem Tageselternverein Main-Tauber-Kreis e.V.. Neben der Werbung, Gewinnung und Vermittlung von Tagespflegepersonen sowie der Beratung und Begleitung der Tagesmütter und -väter und der Erziehungsberechtigten ist der Tageselternverein auch mit der **Qualifizierung neuer Tagespflegepersonen** und der **Schaffung von Betreuungsmöglichkeiten in Ausfallzeiten der Tagespflegeperson** beauftragt.

Ziel ist es, qualifizierte und ausreichende Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, um dem gesetzlichen Anspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung in der Kindertagespflege gerecht zu werden.

Der Tageselternverein hat letztmalig in der Ausschusssitzung am 24.11.2020 über seine Arbeit berichtet. Zu diesem Zeitpunkt bereits angekündigt war die Neuausrichtung der Qualifizierung zukünftiger Tagespflegepersonen.

Die Förderung durch das Land Baden-Württemberg setzt nach der nun gültigen **„Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Kindertagespflege“ vom 06.04.2021** eine veränderte und vor allem umfangreichere **Qualifizierung der Tagespflegepersonen** voraus. Nach zuvor 160 Unterrichtseinheiten müssen Tagespflegepersonen **nun 300 Unterrichtseinheiten** absolvieren, um in der Kindertagespflege tätig zu sein.

Ziel ist es, durch Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagesmüttern und -väter die Kindertagespflege zu stärken und damit ein vielfältiges Betreuungsangebot zu fördern, um die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit weiter zu verbessern. Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, das vorhandene Angebot an Tagespflegestellen zu sichern und den qualitätsorientierten bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsangeboten in der Kindertagespflege zu unterstützen.

Zur **Vertretungsregelung** für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege hat der **Jugendhilfeausschuss am 06.10.2020** gesondert einen Beschluss gefasst und die Verwaltung beauftragt, in Kooperation mit dem Tageselternverein eine Vertretung in Form eines „Tandemmodells“ umzusetzen. Bei einem solchen Vertretungsmodell arbeiten an mehreren Standorten jeweils zwei Tagespflegepersonen in der Weise zusammen, dass sie einen „Freihalteplatz“ zur Verfügung stellen, der ausschließlich für den Vertretungsfall einer erkrankten Tagespflegeperson genutzt wird.

Der Tageselternverein hat in Absprache mit der Verwaltung verschiedenste Bemühungen unternommen, beiden Anforderungen gerecht zu werden. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben die Umsetzung dieser Vorhaben einerseits erschwert. So konnten Qualifizierungseinheiten lange Zeit nur digital stattfinden und stellvertretende Betreuungen hätten gerade die Anzahl von Sozialkontakten erhöht, was es aus Infektionsschutzgründen zu vermeiden galt. Auf der anderen Seite hat die Pandemie den hohen Betreuungsbedarf für Kinder besonders deutlich gemacht.

Der Tageselternverein berichtet in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses über den aktuellen Umsetzungsstand der (neuen) Qualifizierung von Tagespflegepersonen und die aktuellen Bemühungen zur Umsetzung der Vertretungsregelung.

2. Alternativen

Eltern erwarten – unabhängig davon, ob ihr Kind in einem Kindergarten, einer Krippe oder in der Kindertagespflege betreut wird – ein **verlässliches Angebot, das gleichsam die Förderbereiche Erziehung, Bildung und Betreuung qualifiziert berücksichtigt**. Von daher ist eine fundierte Qualifizierung der Betreuungspersonen und die durchgängige Sicherstellung des Betreuungsplatzes nicht nur für Kindertageseinrichtungen, sondern auch bei Betreuung in der Kindertagespflege, unabdingbar.

Mit Inkrafttreten der **Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport** ist die Anpassung der Qualifizierung zusätzlich Voraussetzung, um Erträge in Form der Landesförderung sicherzustellen.

3. Finanzielle Auswirkungen

Zur Sicherstellung der Qualifizierung von Tagespflegepersonen erzielte der Main-Tauber-Kreis im Jahr 2021 eine Förderung in Höhe von 28.223 Euro aus Landesmitteln nach der „Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Kindertagespflege“. Zuzüglich der Komplementärmittel des Main-Tauber-Kreises in gleicher Höhe erhielt der Tageselternverein somit eine **Brutto-Gesamtförderung in Höhe von 56.446 Euro für die Aufgabe der Qualifizierung**.

Zur Finanzierung der Vertretung in der Kindertagespflege wurde eine monatliche **Freihaltepauschale für die betreffende Tagespflegeperson in Höhe von 419,25 Euro** festgelegt (derzeitiger Stundensatz von 6,50 Euro x 15 Std. x 4,3 Wochen). **Zusätzlich zu**

finanzieren ist der konkrete Betreuungsaufwand im Falle der Inanspruchnahme.

Verfasser/-in: Martin Frankenstein

Bereich/Amt: Dezernat für Jugend, Soziales und Gesundheit / Jugendamt

Dezernatsleitung: Elisabeth Krug